

Dresdner Journal.

Königlich Sächsischer Staatsanzeiger. Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Nr. 278.

Freitag, den 30. November

1906.

Besitzpreis: Beim Besitzen durch die Expedition, Große Zwingerstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 2 M. 50 Pf. vierteljährlich.
Einzeln 10 Pf. — Erscheinung: Werktag nachmittags. — Herausgeber Nr. 1296.

Ankündigungen: Die Seite kleiner Schrift der 6 mal gespaltenen Ankündigungsseite oder deren Raum 20 Pf., die Seite größerer Schrift der 8 mal gespaltenen Zeitschrift oder deren Raum 60 Pf. Gebührenfreiheit auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vormittags 11 Uhr.

Amtlicher Teil.

Mit Allerhöchster Genehmigung sind der Oberzollinspektor und Vorstand des Hauptzollamts Zwickau Meyer und der Oberzollinspektor und Vorstand des Hauptzollamts Plauen Dr. Hoch in gleicher Eigenschaft, jener zum Hauptzollamt Meißen, dieser zum Hauptzollamt Zittau versezt worden.

Se. Majestät der König haben Allernäbigst geruht, daß der Rittergutsbesitzer und Verlagsbuchhändler Hofrat Dr. Alfred Ackermann in Leipzig den ihm von St. Königl. Hoheit dem Prinzen-Regenten von Bayern verliehenen Verdienstorden vom heiligen Michael 3. Klasse annehme und trage.

Se. Majestät der König haben Allernäbigst geruht, dem Schuhmann Johann Heinrich Otto V in Leipzig für die von ihm am 8. Oktober nicht ohne eigene Lebensgefahr bewirkte Errettung eines Menschen aus der Gefahr, überfahren zu werden, die silberne Lebensrettungsmedaille mit der Bejublung zu verleihen, sie am weißen Bande zu tragen.

Das Ministerium des Innern hat den Direktor der Kunstgewerbeschule zu Dresden, Professor Löffelholz, den Stadtbaurat Erlwein in Dresden und den Stadtbaurat Scharenberg in Leipzig zu weiteren Mitgliedern der Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkämler ernannt.

Mit Bezug auf die Verordnung vom 8. April 1902 — G. u. B. Bl. S. 117 — wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 19. November 1906. 10174

Ministerium des Innern.

Von einer Anzahl Geschäftsinhabern in Grimmaischau ist beantragt worden, gemäß § 139f der Reichsgesetzordnung den zur Zeit nur teilweise eingeführten Achtuhrtagsabschluß nunmehr für alle offenen Verkaufsstellen dasselbst anzuordnen.

Bur Absehung des nach § 2—4 der Bekanntmachung des Reichstags vom 25. Januar 1902, Reichsgesetz-Blatt S. 38, geordneten Verfahrens ist

Herr Stadtrat Liebert in Grimmaischau als Kommissar bestellt worden. Nr. 1888 IV

Zwickau, den 26. November 1906. 10184

Königliche Kreishauptmannschaft.

Erennungen, Verschöungen u. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen. Bei der Postverwaltung ist ernannt worden: Hartkopf, seither Postsekretär, als Oberpostsekretär.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus u. öffentl. Unterrichts. Erledigt: die 5. ständige Lehrerstelle in Sebnitz. Kollator: Ministerium des Kultus ic. 1400 M. Grundgehalt, 200 M. Wohnungsgeld für verheiratete, bez. 100 M. für unverheiratete Lehrer, und noch Sebnitz 120 M. für Sebnitzunterricht in der Fachschule. Besuch mit den erforderlichenzeugnissen sind bis 16. Dezember bei dem K. Bezirksschulinspektor zu Sebnitz einzureichen.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteile.)

Nichtamtlicher Teil.

Bom Königlichen Hofe.

Dresden, 30. November. Als Jagdgäste St. Majestät des Königs sind in Sibyllenort eingetroffen: Ihre Exzellenzen Staatsminister und Minister des Königl. Hauses v. Reichenbach und Oberhofmeister Will. Geh. Rat v. Malortie, sowie Oberst v. Pawel-Rammingen, Kommandeur des 3. Feldartillerieregiments Nr. 32.

Dresden, 30. November. Im Auftrage Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Mathilde wohnte heute mittag die Palastdame Gräfin Böhnhum v. Escholtz der Eröffnung des vom Pestalozziverein veranstalteten Balsars im Vereins- hause bei.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

— Nachdem der Königl. Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkämler zu Dresden laut der im amtlichen Teile dieses Blattes erziellichen Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 19. d. R. drei weitere Mitglieder beigegeben worden sind, besteht sie nunmehr gegenwärtig aus: 1. dem Vorstandeh. Geh. Regierungsrat Dr. Genthe im Königl. Ministerium des Innern, sowie folgenden Mitgliedern: 2. infolge Ernennung durch das Evangelisch-lutherische Landeskonsistorium Geh. Rat Lotius und Baurat Gräbner, 3. infolge des ihm vom Königl. Ministerium des Innern erteilten Auftrags zur Inventarisation der Kunstdenkämler Geh. Hofrat Prof. Dr. Gurlitt, 4. infolge Wahl seitens des Königl. Sächsischen Altertumsvereins Prof. Dr. Berling, 5. infolge Ernennung durch das Finanzministerium Geh. Baurat Reichelt, 6. infolge Ernennung durch das Ministerium des Königl. Hauses Hofbaurat Fröhlich, 7. infolge Ernennung durch das Königl. Ministerium des Innern Oberregierungsrat Dr. Demiani bei der Königl. Kreishauptmannschaft Dresden, Prof. Löffelholz, Direktor der Königl. Kunstgewerbeschule zu Dresden, Stadtbaurat Erlwein in Dresden und Stadtbaurat Scharenberg in Leipzig.

— Verhandlungen des Königl. Sächs. Oberverwaltungsgerichts. Eine seit vielen Jahren von ihrem Ehemann getrennt lebende, von Dohna nach Sommern verzogene Fabrikarbeiterin verstarb daselbst im April 1903. Für ihren ehelich geborenen Knaben wendete der Ortsarmenverband Sommern nach ihrem Tode bis Ende März 1896 182 M. auf und forderte Entlastung dafür vom Ortsarmenverbande Dohna, da die armenrechtlich selbständige Mutter des Kindes infolge ihres mehrjährigen Aufenthalts in Dohna dort den Unterstüzungsbewilligung erworben habe, der Knabe dienten getötet und auch in der Folgezeit noch befürchtet hätte. Der Ortsarmenverband Dohna bestritt seine Entlastungspflicht, wurde jedoch vom Verwaltungsgericht Dresden verurteilt. Das Oberverwaltungsgericht dagegen hat zu seinen Gunsten entschieden, indem es die Klage aus folgenden Gründen abwies: Nach § 17 des Unterstüzungsbewilligungsgegesetzes gelte als selbständig in Beziehung auf den Erwerb und Verlust des Unterstüzungsbewilligungs, die Ehefrau, wenn sie von ihrem Ehemann getrennt lebe und ohne dessen Beihilfe ihre Ernährung finde. In diesem Falle teilen die Kinder, die bei der Trennung vom Haushalte des Vaters der Mutter gefolgt sind, nach § 19 den Unterstüzungsbewilligung des letzteren. Da aber der Fall des § 17 nur solange vorliege, als Vater und Mutter noch leben, vertilgte die Bestimmung im § 19 ihre Gültigkeit, sobald die Mutter stirbt, und es sei dann, auch wenn die Kinder nicht wieder in den Haushalt des Vaters aufgenommen werden, mangels einer anderen Begründung die Regelbestimmung im § 18 anzuwenden, wonach eheliche Kinder den Unterstüzungsbewilligung des Vaters teilen.

Deutsches Reich.

Der Kaiser.

(W. T. B.) Schloß Raubien, 29. November. Aus Anlaß der Anwesenheit St. Majestät des Kaisers fand gestern abend 8 Uhr eine Tafel von 35 Gedekten statt, an der u. a. Teilnehmer der Herzog und die Herzogin von Sachsenberg, Fürst Hohenlohe-Dehringen, Graf v. Hassen-Hässler, Oberpräsident Graf v. Bredow und Trützschler, ferner Prinz Heinrich XXX. Reuß.

Heute vormittag 10 Uhr begab sich der Kaiser mit Gefolge im Automobil ins Jagdgelände. Um 11 Uhr fand in einem eigens dazu errichteten Zelt ein Jagdtreifstück statt. Das Wetter war anfangs günstig, später setzte leichter Regen ein.

Der Bundesrat.

(W. T. B.) Berlin, 29. November. In der heutigen Sitzung des Bundesrates wurden die Mitteilungen des Präsidenten des Reichstags über Beschlüsse des Reichstags

a) vom 18. November d. J. zu einer Petition, betreffend die Rechtsverhältnisse der in die häusliche Gemeinschaft aufgenommenen Dienstverpflichteten,

b) vom 18. November d. J. zu Petitionen des Deutschen Apotheker-vereins ic. wegen Regelung des Apothekenwesens dem Reichstag überwiesen. Ferner wurden die Vorlagen über

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und

b) Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Haushaltsetats für die Sanitätsgebiete auf das Rechnungsjahr 1907, den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Die Verordnung, betreffend die Abänderung der Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über die Kriegsbelastungen, wurde genehmigt. Der Vorlage vom 20. August d. J., betreffend Bereitstellungsverbot mit Rafffee zum Kosten, wurde zugestimmt. Eine Anzahl von Etais für das Rechnungsjahr 1907 fand Zustimmung.

Zur braunschweigischen Angelegenheit.

(W. T. B.) Braunschweig, 29. November. Entgegen einer Meldung, nach der dem Braunschweiger Regierungsrat ein Bericht des Herzogs von Cumberland und seines ältesten Sohnes auf Hannover vorliege, erhält die "Braunschweig-Landeszeitung" nach Erledigung an maßgebender Stelle, daß ein solcher Bericht nicht vorliegt.

Die Sozialdemokraten in der hessischen Kammer.

(W. T. B.) Darmstadt, 29. November. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde eine Botschaft des Großherzogs an die Kammer verlesen, in welcher der Großherzog der Zweiten Kammer die am 8. November erfolgte Geburt des Großherzogs mitteilte. Darauf beschloß die Kammer auf Vorschlag des Präsidenten, dem Großherzog eine Glückwunschaudresse zu übersenden. Der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. David erklärte, daß die sozialdemokratische Partei unter Vorbehalt ihres prinzipiellen Standpunkts sich der Glückwunschaudresse anschließen wolle. Hierauf verlas Ministerpräsident Braun die Antwort der Regierung auf eine Anfrage Reinhardt und Gen. betreffend die Beleidigung des Beigeordneten Eigner-Oppenbach. Die Antwort betont, daß sich die Regierung des Gegenseitiges zwischen Staat und Sozialdemokratie bewußt sei. Der Kampf gegen die sozialdemokratischen Befreiungen sei nur möglich auf dem Boden der bestehenden Gesetzesgebung und unter Bedacht der verfassungsmäßigen Gleichheit der Staatsangehörigen vor dem Gesetz. Für die Regierung seien bei der Beleidigung Eigners die Bestimmungen der Städteordnung maßgebend gewesen, sowie die Tatsache, daß gegen Eigner nur seine Parteistellung eingewendet werden konnte. Zum Schlus betonte die Antwort, daß zunächst die freie Einschließung der zuständigen Stelle nur unter der selbstverständlichen größten Rücksicht und auf Grund der Erfahrung in dem vorliegenden Falle ergehen werde. Justizminister Knoblauch stieg eine Erklärung hinzu, in der als Voraussetzung für die gebedliche Fortführung der Sämter der Ministerien klarheit darüber hinstellte, ob der Wille des Großherzogs, daß die Minister im Amte bleiben, in der Kammer dem Wunsche nach gemeinsamer Arbeit begegne. Nach fast sechsstündiger Debatte wurde am späten Abend die Befreiung der Interpellation Reinhardt und Gen. über die Bestätigung des sozialdemokratischen Beigeordneten Eigner-Oppenbach beendet. Die Reibbeitspartien erklärten übereinstimmend, daß sie den Schritt der Regierung zwar mißbilligten, daß ihr Vertrauen zur Regierung aber nicht erschüttert sei und daß sie weiter mit der Regierung zu arbeiten wünsche.

Bom Reichstage.

Sitzung vom 29. November 1906.

Am Tische des Bundesrats: die Staatssekretäre v. Tschirchik und Bödendorff, Geh. v. Stengel und Kolonialdirektor Dernburg.

In fortgesetzter Beratung des Reichstags für Südwafia erklärte Abg. Dr. Semler (nl.), die Wahl des neuen Leiters sowie ein Programm zu beurteilen, und diese Vorlage schiene dem Programme zu entsprechen. Doch man gestern eine erforderliche Programmrede nicht zu hören bekommen habe, sei nicht zu beklagen. Kaufmännische Art sei es nicht, klug zu reden, sondern klug zu handeln. Mit den Zeitlösen des Herrn Dernburg könne man im allgemeinen einverstanden sein. Den Wunsch des Reichstags, daß man dem neuen Kolonialdirektor mit Vertrauen entgegenkomme, möge seine Partei gern erfüllen. Sie sei bereit, mit ihm zusammenzuarbeiten. Die Übersicht über die finanzielle Entwicklung der deutschen Schutzgebiete hätte um besten auch die Militärausgaben enthalten sollen. Eine genaue Übersicht über die militärischen Aufgaben sei dringend erwünscht. Mit dem Prinzip der Expeditionen in unangefochtene Gebiete müsse gekämpft werden. In der Bilanz seien mehrere Posten auf das militärische Konto gelegt worden, die auf wirtschaftliches Konto gehörten, so z. B. Hafenbauten, Anlage von Telegraphenlinien und dergleichen. Der Ausbau der Eisenbahnen lasse noch sehr viel zu wünschen übrig. Das Bahnbauprogramm Reckendorf-Kubub halte Redner für ein Projekt, das der Staat gehorcht, nicht aus eigenem Triebe entstanden sei. Er habe eine großartige Bahnpolitik erwartet, durch die ganz Südwestafrika durchquert würde. Es fehle an Planmäßigkeit. Es geht nicht an, von Hall zu Hall Bahnhöfen zu bewilligen; deshalb müsse man für die Zukunft ein bestimmtes System verlangen, durch das nicht Geld ausgegeben, sondern exportiert werde. Den Silber-Wehrausräumen, siehe das ganze Schutzgebiet räumen, das möge und dürfe man nicht. Sei die Not unserer dort kämpfenden Truppen auch groß, so sei sie doch nicht so groß, wie die Unzufriedenheit im Vaterlande. (Hört, hört!) Das im vorigen Jahre die Bahn hier abgelehnt wurde, erkläre sich aus der allgemeinen Kolonialverhinderung. Diese Stimmung werde man auch in diesem Jahre zu erzeugen suchen, das würde aber das gefundene Urteil nicht trennen. Die Voraussetzung für jede Wirtschaft in Südwestafrika sei der Bau der Bahn. (Beifall.)

Abg. Fr. v. Richthofen-Damendorf (kon.) spricht dem Reichstag den Dank dafür aus, daß er die Beamten warn in Schuy genommen habe. Der Firma Lippecklich könne niemand verdenken, daß sie auf den abgeschlossenen Verträgen bestanden. Auch die Firma Woermann sei in der Presse geradezu mit Schmutz besprungen worden. Aber wie hätte man die Transporttransportheit wiedergenommen ohne die Hilfe dieser Firma. Die Bereitwilligkeit der Firma Benz u. Co., auf eigene Gefahr das Baumaterial für den Weiterbau der Strecke Aldeby-Kubub nach Ketsch herzoben zu lassen, verdiente die höchste Anerkennung. An den Misshänden in der Kolonialverwaltung sei der Reichstag mit schuldig. Die Zeitlöse des neuen Kolonialdirektors finden die Billigung seiner Partei. Vor einer uferlosen Bahnpolitik möchte auch er warnen; auch im Vaterlande sei das Bahnnetz nach und nach erst ausgebaut werden. (Lebhafte Beifall rechts.)

Kolonialdirektor Dernburg erklärt: Die Bereitwilligkeit aus den Ausführungen der Vorredner werden für mich ein Ansporn für meinen Posten sein. Die mahlohen Angriffe des Abg. Lebe-